

# Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten als Verantwortlicher gem. Art. 30 Abs. 1 DS-GVO

gemäß Art. 32 Abs. 1 DS-GVO –

## Teil C – Anlage

<b>Verantwortlicher</b> (Unternehmen)	Marc Burmeister
--	-----------------

## Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM)

### §1 Pseudonymisierung

- Pseudonymisierung (Art. 32 Abs. 1 lit. a DS-GVO; Art. 25 Abs. 1 DS-GVO)  
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in einer Weise, dass die Daten ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer spezifischen betroffenen Person zugeordnet werden können.
- Eine Auswertung erfolgt nicht.

### §2 Verschlüsselung

- Die Daten werden wie folgt verschlüsselt:
- Die Datenhaltung und –verarbeitung erfolgt im Büro des Unternehmens

### §3 Vertraulichkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Zutrittskontrolle: Es ist kein unbefugter Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen möglich.  
Dies wird wie folgt sichergestellt:

- Schlüssel,  
 elektrische Türöffner,  
 Alarmanlagen,  
 Zugangskontrolle

Keine unbefugte Systembenutzung: Eine unbefugte Systemnutzung wird durch folgende Maßnahmen verhindert:

- (sichere) Kennwörter,  
 automatische Sperrmechanismen,  
 Zwei-Faktor-Authentifizierung,  
 Verschlüsselung von externen Datenträgern beim Transport bzw. Versendung;

Zugriffskontrolle: Unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen innerhalb des Systems wird durch folgende Maßnahmen verhindert:

- Berechtigungskonzepte und bedarfsgerechte Zugriffsrechte,
- Protokollierung von Zugriffen;
- Trennungskontrolle

Trennungskontrolle: Getrennte Verarbeitung von Daten, die zu unterschiedlichen Zwecken erhoben wurden wird durch folgende Maßnahmen sichergestellt:

- Mandantenfähigkeit, Kundendaten werden in unterschiedlichen Partionen oder Festplatten verwaltet
- Keine weiteren Daten vorhanden.

#### **§4 Integrität (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)**

Weitergabekontrolle: Unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen bei elektronischer Übertragung oder Transport wird wie folgt verhindert:

- Verschlüsselung,
- Virtual Private Networks (VPN),
- elektronische Signatur;
- direkte Übergabe ohne weiteren elektronischen Transport

#### **§5 Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)**

Verfügbarkeitskontrolle: Der Schutz gegen zufällige oder mutwillige Zerstörung bzw. Verlust, wird wie folgt gewährleistet:

- Backup-Strategie (online/offline; on-site/off-site),
- unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV),
- Virenschutz,
- Firewall,
-